



Teilnahmezertifikat

Herrn Mirco Gökeler

wird hiermit bestätigt, an dem Fortbildungsseminar des Fortbildungsinstituts der Rechtsanwaltskammer Stuttgart GmbH

Arbeitsrechtliche Folgen von Blackouts und Cyberangriffen auf Unternehmen (2,5 FAO Stunden)

am 09.02.2023 von 14:00 Uhr - 16:45 Uhr teilgenommen zu haben.

Dozent: Olaf Möllenkamp, Richter am Arbeitsgericht Lübeck

Seminarinhalt:

- Vergütungsrechtliche Folgen von Betriebsbeeinträchtigungen und -stillstand
- Wie weit reicht das Betriebsrisiko des Arbeitgebers im Lichte der BAG-Entscheidung zum Pandemie-Lockdown (noch)?
- Freistellungsmöglichkeiten beim angriffs- und abhängigkeitsbedingten Betriebsstillstand, insb. durch Urlaub und Zeitguthabenabbau
- Zuweisung von (nicht arbeitsvertraglichen) Ersatztätigkeiten in Notfall- und Mangelsituation
- Aufstellung von Verhaltensregeln bei Cyberangriffen und Mangelversorgung mit Energieträgern
Wie weit reicht das Direktionsrecht des Arbeitgebers?
- Mitbestimmungsfragen, insb. in Bezug auf das Ordnungsverhalten in Angriffssituationen (§ 87 Abs . 1 Nr. 1 BetrVG) und Überwachung von IT-Systemen (Nr. 6)
- Wenn unklar ist, wer angegriffen hat Unterscheidung von Angriffen von außen und von innen (Betriebs sabotage)
- Konsequenzen bei betrieblichen Sabotageakten: Freistellung, (Verdachts-)Kündigung, Schadensersatz, insb. Schadensermittlungskosten
- Folgen unabsichtlichen Einschleppens von Viren, Trojanern pp. durch Arbeitnehmer
- Kommunikationsregeln bei Angriffen und Konsequenzen bei Nichteinhaltung
- Strafrechtliche Beurteilung von Cyberdelikten
- Beweissicherung und Datenschutz
- Datenschutzrechtliche Meldepflichten bei Cyberangriffen

- Cyberversicherungen als Lösung?
- Parallelität in der rechtlichen Situation im Fall von Blackouts in der Energieversorgung oder Zwangsbewirtschaftung mit Erdgas?

Bei diesem Online-Seminar war die Interaktion des Referenten/ der Referentin mit den Teilnehmern sowie der Teilnehmer untereinander während der Dauer der Veranstaltung sichergestellt (§ 15 Abs. 2 FAO).

Mit Nachweis zur Vorlage nach § 15 FAO für die Fachanwaltschaften "Arbeitsrecht" (2,5 Zeitstunden) oder "Handels- und Gesellschaftsrecht" (2,5 Zeitstunden) oder "IT-Recht" (2,5 Zeitstunden) oder "Strafrecht" (2,5 Zeitstunden)

Stuttgart, 09.02.2023

Carmen Rothenbacher
Geschäftsführer